

Absender

Eingangsstempel

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 250  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin

**Aktenzeichen**

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

## Antrag

**auf Gewährung einer Zuwendung aus dem MV-Plan 2035 für Investitionen zur nachhaltigen Verbesserung der baulichen, technischen und digitalen Infrastruktur an allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft – Förderrichtlinie Zukunftsfähige Bildungslandschaft – Schulen in freier Trägerschaft (FR-ZB-SFT)**

**Antrag bitte vollständig ausfüllen!**

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

**Hinweis:** Der Antrag ist beim für Bildung zuständigen Ministerium Mecklenburg-Vorpommern (BM) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### 1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon	1.9 Mobiltelefon
-------------	------------------

1.10 Zuständiges Finanzamt	1.11 Steuernummer
----------------------------	-------------------

1.12 Ist der Antragsteller eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt?

Ja

Nein (In diesem Fall gilt die Mitteilungsverordnung.)

## 2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Schule 2.1.1 Name der Schule	2.1.2 Dienststellenummer
-------------------------------------	--------------------------

2.2 Standort der Schule 2.2.1 Straße	2.2.2 Nr.
---	-----------

2.2.3 Postleitzahl	2.2.4 Ort
--------------------	-----------

2.3 Liegt für dieses Vorhaben eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

Ja (Nachweis beifügen. In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben zuwendungsfähig!)

Nein

2.4 bei baulichen Investitionen

2.4.1 Eigentums- oder Besitzrechte am Vorhaben

Der Antragsteller

ist Eigentümer der vorhabenbezogenen Grundstücke und Gebäude oder

besitzt eigentumsgleiche Nutzungsrechte oder

ist langfristiger Nutzungsberechtigter Besitzer (mind. 10 Jahre nach Abschluss des Vorhabens)

2.4.2 Planungsstand des beantragten Vorhabens

Planungen zum Vorhaben bis Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure liegen vor?

Ja

Nein

2.4.3 Genehmigungssituation des beantragten Vorhabens

Bestehen für das Vorhaben behördliche Genehmigungspflichten?

Ja (Es sind eine tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie bereits erteilte behördliche Genehmigungen dem Antrag beizufügen.)

Nein

2.4.4 Das Planungs- und Kostendatenblatt nach Nummer 4.6.3 der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) ist diesem Antrag beizulegen.

### 3. Angaben zu den im Vorhaben beantragten Maßnahmen

Die beantragten Maßnahmen treffen auf das nachfolgend Angekreuzte zu  
(Mehrfachnennungen möglich):

#### Investitionen und investitionsunterstützende Maßnahmen

- Sanierung, Ersatz-/Neubau und Erweiterung
- Unterstützung der Verbindung von Grundschulen mit Regionalen Schulen oder Gesamtschulen zu einem Schulcampus
- Schulsportanlagen
- energetische Maßnahmen
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion
- technische Ausstattung im Zusammenhang mit der digitalen Bildungsinfrastruktur (z. B. Hard- und Softwarekomponenten für die Netzwerkinfrastruktur, Netzwerkverkabelung, WLAN, IT-Sicherheit)
- bauliche Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur (z.B. Gebäudeverkabelung, Elektroversorgung, informationstechnische Anlagen)
- Schulhöfe und Außenanlagen
- Maßnahmen mit Bezug zur Sozialraumorientierung
- Schaffung/Sanierung von Mensen, um allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit für eine Verpflegung zu geben
- Ausstattung, soweit sie nicht als sächliche Verwaltungsausgaben erfasst wird
- Investitionsvorbereitende, -begleitende und Folgemaßnahmen, wie Projektmanagement, Phase Null und Zehn, externe Begleitung von Partizipationsprozessen, wenn sie in einem unmittelbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer geförderten Sachinvestition stehen und ihr finanzieller Anteil an den förderfähigen Ausgaben unter 50 Prozent liegt.

#### Zeitliche Durchführung der Maßnahmen

Geplanter Beginn der Maßnahme (TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Ggf. geplanter Baubeginn (TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Ggf. geplantes Bauende gem. Bauzeitenplan (TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Geplantes Ende der Maßnahme (TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

#### Maßnahmenbeschreibung (Bitte als Anlage beifügen)

Die Maßnahmenbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Beschreibung der Maßnahme mit genauer Erläuterung und Bezug zu den zuwendungsfähigen Vorhaben
- Darstellung der Zielerreichung
- Erklärung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Darstellung der baulichen Ausgangssituation mit Fotodokumentation
- Angabe zu bereits erhaltenen Finanzhilfen mit Bezug zum beantragten Vorhaben (Investitionszeitraum, Förderprogramm, Aktenzeichen des Bewilligungsbescheides)

#### 4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

##### 4.1 Aufgebenaufstellung

(Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind nur auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu beziehen.)

<b>Ausgabenansätze</b>	<b>Gesamtausgaben<sup>1)</sup> in EUR</b>	<b>davon zuwendungsfähige Ausgaben<sup>1)</sup> in EUR</b>
Kostengruppe 100 nach DIN 276		
Kostengruppe 200 nach DIN 276		
Kostengruppe 300 nach DIN 276		
Kostengruppe 400 nach DIN 276		
Kostengruppe 500 nach DIN 276		
Kostengruppe 600 nach DIN 276		
Kostengruppe 700 nach DIN 276 <sup>2)</sup>		
Sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben <sup>3)</sup>		
<b>Gesamtausgaben</b>		

<sup>1)</sup> Angabe von Bruttobeträgen, es sei denn eine Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor.

<sup>2)</sup> Honorare nach HOAI sind nur in der Höhe des jeweiligen Basishonorarsatzes zuwendungsfähig.

<sup>3)</sup> Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- a) Ausgaben für Sach- und Personalleistungen des Antragstellers,
- b) Personalausgaben als Begleit- oder Folgemaßnahme – wie etwa Weiterbildungsmaßnahmen,
- c) in Folge der Investition entstehende laufende Ausgaben, wie etwa Ausgaben für Wartung, Instandhaltung, den Betrieb, den Unterhalt und die Begleichung anderer andauernder Verpflichtungen,
- d) Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- e) Ausgaben für Finanzierungsgeschäfte sowie
- f) Programmdurchführungsausgaben.

##### 4.2 Finanzierungsbestandteile

<b>Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Beantragte Zuwendung (bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	
Eigenanteil des Schulträgers	
Weitere Mittel zur Finanzierung (bitte konkret bezeichnen)	
<b>Gesamtfinanzierung<sup>4)</sup></b>	

<sup>4)</sup> Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtausgaben entsprechen.

## 5. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs-, und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

### Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

## 6. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Nachweis der Eigentums- bzw. Nutzungsrechte
- Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie Kopien bereits vorliegender behördlicher Genehmigungen
- Erläuterungen zu den im Ausgabenplan angesetzten Ausgaben bei Baumaßnahmen Kostenberechnung nach DIN 276
- Maßnahmenbeschreibung

Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

## 7. Hinweise und Erklärungen

7.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht begonnen zu haben, dass das Vorhaben noch nicht durch die Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurde und es sich um selbstständige, zusätzliche Abschnitte eines Investitionsvorhabens handelt. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten.

7.2 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzlich oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:

- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger,
- Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens),
- Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter),
- Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind,
- Angaben zur Verwendung der Zuwendung.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).

7.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltungskosten gesichert sind.

7.4. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt wird.

7.5 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder ein solches unmittelbar bevorsteht.

7.6 Der Antragsteller erklärt, dass bei Investitionen, die öffentlich zugängliche bauliche Anlagen betreffen, die einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf barrierefreies Bauen, insbesondere § 50 Landesbauordnung M-V sowie § 8 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes beachtet werden. Bei der Erstellung der Planung für Baumaßnahmen an Schulen werden das pädagogische Konzept der Einrichtung und die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. Zudem werden die Schulbauempfehlungen für öffentliche allgemein bildende Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt. Bei Investitionen in Sportstätten wird § 7 des Sportförderungsgesetzes M-V beachtet, insbesondere werden/wurden bei der Planung von Sportstätten die anerkannten Regeln der Technik eingehalten und die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Planung von Sportstätten angemessen berücksichtigt.

7.7 Der Antragsteller erklärt, dass es sich nicht um eine Maßnahme handelt, die der reinen Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dient, ohne einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der baulichen, technischen und digitalen Infrastruktur an allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft zu leisten.

